Bekanntmachung der Haushaltssatzung der Gemeinde Tutzing (Landkreis Starnberg) für das Haushaltsjahr 2023

(gem. Art. 65 Abs. 3 GO)

Der Gemeinderat der Gemeinde Tutzing hat die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2023 beschlossen.

Das Landratsamt Starnberg als Rechtsaufsichtsbehörde erteilte die nach Art. 71 Abs. 2 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern erforderliche Genehmigung zur Kreditaufnahme mit Schreiben vom 03.03.2023.

Die Satzung wird nunmehr durch Niederlegung im Rathaus – Kämmerei – amtlich bekanntgemacht.

Die Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2023 in Kraft.

Gleichzeitig mit der Niederlegung der Haushaltssatzung wird auch der Haushaltsplan samt Anlagen bis zur nächsten amtlichen Bekanntmachung einer Haushaltssatzung öffentlich aufgelegt (Art. 65 Abs. 3 GO).

Tutzing, 10.03.2023

Gemeinde Tutzing

BAYERN GEMEINDE TUTZING

Marlene Greinwald
Erste Bürgermeisterin

Bekanntmachungsvermerk

Anschlag an der Amtstafel in Tutzing, Rathaus
Aushang am 10.03.2023, abgenommen am 24.03.2023

Datum: _____ Namensz.: _____